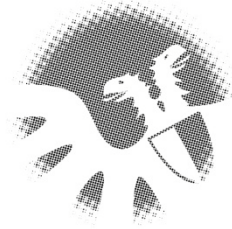


# Adolf-Reichwein-Schule

Integrierte Gesamtschule mit Grundstufe



## Schulvertrag

Zwischen der Adolf-Reichwein-Schule Friedberg, vertreten durch die Schulleitung

und dem Schüler/ der Schülerin \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

sowie den Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_,

wird folgender Schulvertrag unter Beachtung des jeweils gültigen Hess. Schulgesetzes,  
abgeschlossen:

### § 1

Die Schule verpflichtet sich,

(1) den o.g. Schüler/ die o.g. Schülerin für das kommende Schuljahr aufzunehmen und nach den beiden Seiten bekannten Bildungs- und Erziehungszielen zu unterrichten und zu betreuen.

(2) nach den ihr gegebenen Rahmenbedingungen ihre Stundentafel zu erfüllen, ihre schulinternen Bildungspläne (auf Basis der Hess. Lehrpläne) zu verwirklichen und ihren Jahresveranstaltungs-kalender einzuhalten.

(3) ihrer Beratungs- und Informationspflicht gegenüber Erziehungsberechtigten und gegenüber den Betroffenen ernsthaft und nach bestem Gewissen nachzukommen.

(4) auch in Erziehungsfragen mit dem Elternhaus, bei Bedarf mit außerschulischen Beratungsstellen, eng zusammenzuarbeiten.

### § 2

Der Schüler/ die Schülerin verpflichtet sich,

(1) seinen/ ihren Pflichten nach den Grundsätzen der allgemeinen Schul- und Hausordnung nachzukommen.

(2) durch aktive Teilnahme am Unterricht und an außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule, sich zu seiner Schule und deren Anliegen zu bekennen.

- (3) bei Konflikten ausdrücklich auf Gewaltlösungen zu verzichten und erklärt, dass auch von ihm / ihr weder körperliche noch geistige Gewalt ausgehen wird.
- (4) die Schule nach außen positiv und aktiv zu vertreten.

### § 3

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich,

- (1) die Schule bei ihrem auf humanistischer und christlicher Tradition beruhendem Bildungsauftrag zu unterstützen und in Erziehungsfragen mit der Schule aktiv zusammen zu arbeiten.
- (2) dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind den Unterricht regelmäßig besucht, aktiv an allen sonstigen schulischen Veranstaltungen teilnimmt, schulische Aktionen unterstützt und Schulveranstaltungen regelmäßig besucht.
- (3) von sich aus ihr Informationsrecht wahrzunehmen, aktiv Schulveranstaltungen durch Mithilfe zu gestalten und schulisches Leben und Aktionen zu unterstützen.
- (4) den Erziehungsauftrag der Schule positiv zu unterstützen und pädagogische Maßnahmen in diesem Zusammenhang mitzutragen.

### § 4

Allen Vertragsparteien sind die Bildungsziele und die Erziehungsziele der Adolf-Reichwein-Schule bekannt. Gleiches gilt für die Stundentafel, den Veranstaltungskalender und die Schul- und Hausordnung. Die entsprechenden Schriftstücke sind den Anzumeldenden und den Erziehungsberechtigten ausgehändigt worden.

### § 5

Bei unterschiedlichen Auffassungen der Vertragsparteien wird zuerst der Weg über das direkte Gespräch der Beteiligten gesucht. Bei Bedarf wird ein Mitglied des Schulelternbeirats und / oder der Schulleitung ein Vermittlungsgespräch moderieren.

### § 6

Bei fortwährenden Verstößen gegen den Inhalt dieses Vertrages behält sich die Schule pädagogische Maßnahmen und/ oder Ordnungsmaßnahmen vor.

Friedberg, den \_\_\_\_\_

---

die Erziehungsberechtigten

---

Schüler / Schülerin

---

Schulleitung